

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.12.2020
Antragsnr.: 438/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

Erlangen, den 16.12.2020

Anwohnerparkausweis soll auch auf Bezahlparkplätzen gelten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Mit einem Anwohnerparkausweis kann in Zukunft in der Parkzone des Ausweises auch auf "Bezahlparkplätzen" geparkt werden.

Begründung:

Normalerweise darf in einer Zone werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr maximal die Hälfte der Parkplätze als Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden (VwV-StVO)

Nicht nur wegen der Klimanotstandes, sondern auch im Interesse der AnwohnerInnen sollte das Parkraumangebot für Autofahrten in die Innenstadt z.B. zum Einkaufen oder abends zum Ausgehen eingeschränkt werden.

Die oben erwähnte Änderung halten wir rechtlich für möglich (VwV-StVO, zu § 45, RN 34: „Bewohnerparkvorrechte können in Bereichen mit angeordneter Parkraumbewirtschaftung (vgl. zu § 13) auch als Befreiung von der Pflicht, die Parkscheibe auszulegen oder die Parkuhr/den Parkscheinautomat zu bedienen, angeordnet werden“).

Sie hätte folgende Effekte:

- Wenn illegal Anwohnerparkplätze zugепarkt werden, können Anwohner auf Bezahlparkplätze ausweichen
- Da mehr Anwohnerausweise ausgegeben werden, als Anwohnerparkplätze vorhanden sind, werden die Bezahlparkplätze verknappt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Grüne Liste

Marcus Bazant (*Fraktionsvorsitzender*)
Carla Ober (*Sprecherin für Verkehr*)

Für die Erlanger Linke

Johannes Pöhlmann (*Stadtrat*)
Fabiana Girstenbrei (*Stadträtin*)